



Gemeinde
Seefeld

Satzung über die Benutzung der von der Gemeinde Seefeld verwalteten Bestattungseinrichtungen (Friedhofssatzung)

Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der gemeindlichen Bestattungseinrichtungen sowie für damit im Zusammenhang stehende Amtshandlungen der Gemeinde Seefeld (Friedhofsgebührensatzung)

B E K A N N T M A C H U N G

Der Gemeinderat der Gemeinde Seefeld hat in seiner Sitzung am 25.03.2025 die Satzung über die Benutzung der von der Gemeinde Seefeld verwalteten Bestattungseinrichtungen (Friedhofssatzung) sowie die Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der gemeindlichen Bestattungseinrichtungen sowie für damit im Zusammenhang stehende Amtshandlungen der Gemeinde Seefeld (Friedhofsgebührensatzung) beschlossen.

Die Satzung wird zu den Öffnungszeiten in der Gemeindeverwaltung Seefeld, Am Technologiepark 16, auf Zimmer 13 ausgelegt und kann dort eingesehen werden.

Seefeld, 25.03.2025

Klaus Kögel
Erster Bürgermeister

Ausgehängt am: 27.03.2025

Abgenommen am: 24.04.2025